

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Weiterbildungszeit

24 Monate Kinder- und Jugend-Rheumatologie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

2. Weiterbildungsstätte

stationäre/ambulante Einrichtung

3. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendmedizin und ZWB Kinder-Rheumatologie
- mehrjährig erfahren
- persönliche/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage
- Teilnahme an Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Kerndokumentation des DRFZ)

4. Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung
- Sonographiegerät

Zugang zur:

- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Krankengymnastik
- Ergotherapie
- Augenarzt/Augenärztin

5. Befugnisrahmen

max. 24 Monate

Punkte	Monate
20	24
16 - 19	18
10 - 15	12
6 - 9	6

Ambulante/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Rheumatologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
6	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie	
2	Juvenile idiopathische Arthritis	
2	Kollagenosen und Vaskulitiden	
2	Autoinflammatorische Erkrankungen	
2	Chronische Schmerzerkrankungen des muskuloskelettalen Systems	
4	Diagnostische Verfahren	
2	Rheumatologische Notfälle	

= 20 (max. 24 Monate)